

**GEMEINDEVERBAND
BEZIRKSALTENHEIME LIENZ**

Zahl: 29/2022

**NIEDERSCHRIFT
(3)**

**über die Sitzung der Verbandsversammlung
des Gemeindeverbandes Bezirksaltenheime Lienz**

am 02. Dezember 2022 im BKH Lienz – Institut für Gesundheitsbildung (Audiomax)

Beginn: 11:45 Uhr

Ende: 12:20 Uhr

Anwesend:

LA Bürgermeisterin Dipl.-Ing. Blanik Elisabeth, Lienz – Verbandsobfrau und Vorsitzende
Bürgermeister Raimund Steiner, Matrei i.O. – Verbandsobfrau-Stellvertreter
Bürgermeister Anton Brunner, Abfaltersbach
Bürgermeisterin Berta Staller, Ainet
Bürgermeister Stefan Clara, Amlach
Bürgermeister Johann Waldauf, Anras
Bürgermeister Reinhard Mair, Assling
Bürgermeister Mag. Josef Mair, Außervillgraten
Vizebürgermeister Johann Gumpitsch, Dölsach
Bürgermeister Ing. Georg Hofmann, Heinfels, MBA
Bürgermeister Markus Tönig, Hopfgarten i. Defreggen
Bürgermeister Andreas Schett, Innervillgraten
Bürgermeister Gerhard Wallensteiner, Iselsberg-Stronach
Bürgermeisterin Erika Rogl, Kals a.Gr.
Bürgermeister Josef Außerlechner, Kartitsch
Bürgermeister Oswald Kuenz, Lavant
Bürgermeister Ing. Bernhard Zanon, Leisach
Bürgermeister Georg Rainer, Nikolsdorf
Bürgermeister Ing. Andreas Pfuner, Nußdorf-Debant
Bürgermeister Markus Stotter, BA Oberlienz
Bürgermeister Gottfried Isplitzer, Prägraten a.G.
Bürgermeister Ludwig Pedarnig, Schlaiten
Bürgermeister Franz Schneider, Sillian
Bürgermeister Franz Gollner, St. Johann i.W.
Bürgermeister Ingo Hafele, St. Jakob i. D.
Bürgermeister Vitus Monitzer, St. Veit i. D.
Bürgermeister Franz Webhofer, Strassen
Bürgermeister Ing. Reinhold Kollnig, Thurn
Bürgermeister Ing. Mag. Markus Einbauer, Tristach
Bürgermeister Manfred Lanzinger, Untertilliach
Bürgermeister Ing. Dietmar Ruggenthaler, Virgen

Nicht anwesend/entschuldigt:

LA Bürgermeister Martin Mayerl, Dölsach
Bürgermeister Bernhard Webhofer, Gaimberg
Bürgermeister Ing. Matthias Scherer, Obertilliach
GR Karl Zabernig, Lienz
2. Bürgermeister Stv. DI Alexander Kröll, Lienz
DPV-Obmann Martin Strasser – Vertreter der Bediensteten gemäß § 136a TGO 2001

Mit beratender Stimme:

Verwalter Webhofer Franz

Schriftführerin:

Mag. FH Sabine Istenich (Leiterin der Geschäftsstelle)

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
2. Bericht über das Ergebnis der Kassenprüfungen (Überprüfungsausschusssitzungen am 24.08. und 15.11.2022)
3. Festsetzung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2023 (inkl. MFP 2024 bis 2027)
4. Anträge, Anfragen und Allfälliges

VERLAUF UND ERGEBNIS DER SITZUNG

Tagesordnungspunkt:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung

Die Verbandsobfrau und Vorsitzende LA Bürgermeisterin Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik begrüßt die Bürgermeister der verbandsangehörigen Gemeinden, den Verwalter, den Obmann der Dienststellenpersonalvertretung und die Geschäftsstellenleiterin zur heutigen Sitzung der Verbandsversammlung im BKH Lienz – Institut für Gesundheitsbildung.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass die Einladung samt Bekanntgabe der Tagesordnung allen Mitgliedern der Verbandsversammlung zeitgerecht zugestellt wurde.

Die Einladung zur gegenständlichen Sitzung der Verbandsversammlung wurde im Sinne der Bestimmungen des § 36 Abs 2 iVm § 60 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 auch öffentlichen Anschlag an der Amtstafel der Stadtgemeinde Lienz (Sitz des Gemeindeverbandes) und an den Anschlagtafeln in den vier Wohn- und Pflegeheime kundgemacht.

Die Verbandsobfrau bringt zur Kenntnis, dass die Bürgermeister LA Martin Mayerl, Dölsach, Bernhard Webhofer, Gaimberg und Matthias Scherer, Obertilliach entschuldigt sind. Für die Gemeinde Dölsach nimmt Vizebürgermeister Johann Gumpitsch an der Sitzung teil. Die beiden weiteren Vertreter der Stadtgemeinde Lienz GR Karl Zabernig und 2. Bgm.-Stv. Dipl. Ing. Alexander Kröll können krankheitsbedingt nicht an der Sitzung teilnehmen.

Da damit zu Sitzungsbeginn insgesamt 31 stimmberechtigte Vertreter der verbandsangehörigen Gemeinden anwesend sind, stellt die Verbandsobfrau die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung fest und eröffnet die Sitzung.

Die Vorsitzende ersucht die Bürgermeister Anton Brunner, Gemeinde Abfaltersbach und Gerhard Wallensteiner, Gemeinde Iselsberg für die heutige Sitzung als Protokollzeugen gemäß den Bestimmungen des § 46 Abs. 4 der TGO 2001 zu fungieren.

Tagesordnungspunkt:

2. Bericht über das Ergebnis der Kassenprüfungen (Überprüfungsausschusssitzungen am 24.08.2022 und 15.11.2022)

Bezug: Niederschriften über die Überprüfungsausschusssitzungen 24.08. und 15.11.2022, Zl. 17/2022 und 31/2022

Die Verbandsobfrau bringt eingangs zur Kenntnis, dass in der konstituierenden Sitzung des Überprüfungsausschusses am 24.08.2022 Bgm. Gottfried Isplitzer aus Prägraten einstimmig zum Obmann des Überprüfungsausschuss GV Bezirksaltenheime gewählt wurde. Als sein Stellvertreter wurde einstimmig Bgm. Ludwig Pedarnig aus Schlaiten gewählt.

Die Verbandsobfrau teilt mit, dass sie gemäß § 112 TGO 2001 die Niederschriften über das Ergebnis der vom Überprüfungsausschuss vorgenommenen Kassenprüfung der Verbandsversammlung vorzulegen hat.

Über Ersuchen der Vorsitzenden informiert Bgm. Gottfried Isplitzer als Obmann des Überprüfungsausschusses die Mitglieder der Verbandsversammlung im Detail über das Ergebnis der Prüfberichte des Überprüfungsausschusses vom 24.08.2022 und 15.11.2022.

Kurzfassung des Ergebnisses der beiden Prüfberichte

a) Kassenprüfungen gemäß § 110 TGO 2001:

1) Kassenbestandsaufnahme

Die Kassenbestandsaufnahme umfasste die Aufnahme des Kassen-IST-Bestandes der Hauptkasse und der Geldverwaltungsstellen sowie die Aufnahme der Rückgeldbestände mit dem Vergleich dieser Geldbestände mit den Aufzeichnungen in der Buchhaltung (Kassen-SOLL-Bestand).

Feststellungen des Überprüfungsausschusses:

Nach Durchführung der Kassenbestandsaufnahme gemäß § 22 der Gemeinde-Haushaltsverordnung 2012 konnte der Überprüfungsausschuss zu den Prüfungstichtagen 24.08. und 15.11.2022 eine gänzliche Übereinstimmung des Kassengeldbestandes und des Rücklagengeldbestandes feststellen.

Auch die Überprüfung der Geldverwaltungsstellen ergab, dass die Abrechnungen der Geldverwaltungsstellen für die Kantinenbetriebe mit der Hauptkasse wöchentlich im Nachhinein erfolgen und somit den Bestimmungen des § 12 der Gemeinde-Haushaltsverordnung 2012 entsprechen.

Der Abrechnungsmodus für die Geldverwaltungsstelle „Portierloge im WPH Sillian“, wonach diese Geldverwaltungsstelle mit der Hauptkasse erst nach der Ausschöpfung des Vorschussbetrages von € 300,00 durchführt, wird vom Überprüfungsausschuss aufgrund des geringen Geldbestandes und der geringen Bargeldbewegungen sowie aus verwaltungsökonomischen Gründen toleriert.

2) Buchungs- und Belegeprüfung:

Die Buchungs- und Belegeprüfung erfolgte bei beiden Kassenprüfungen stichprobenweise und umfasste die Prüfungszeiträume vom 10.03.2022 bis 24.08.2022 und vom 25.08.2022 bis 15.11.2022.

Feststellungen des Überprüfungsausschusses:

Der Vergleich der einzelnen Buchungen im Tagebuch (Buchungsjournal) mit den Zahlungsbelegen und mit den Buchungen im Sachbuch für die Prüfungszeiträume vom 10.03.2022 bis 24.08.2022 und vom 25.08.2022 bis 15.11.2022, sowie die dabei vorgenommene Prüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchungen und Belege ergab grundsätzlich keine Mängel.

Anfragen zur Verbuchung von Ausgaben- und Einnahmenbelegen wurden vom Finanzverwalter ausführlich beantwortet.

Der Finanzverwalter hat in den Sitzungen erklärt, dass die zur Kassenprüfung vorgelegten Buchungsunterlagen die gesamte Finanzverwaltung umfassen, alle Ein- und Auszahlungen in die Bücher und Aufzeichnungen eingetragen sind und alle kasseneigenen Gelder im Kassenbestandsausweis enthalten sind.

Der Obmann des Überprüfungsausschuss bedankt sich bei den Mitarbeitern der Kassenverwaltung für die gute Vorbereitung der Sitzungen und für die gute und wertschätzende Zusammenarbeit mit allen Beteiligten.

- - - -

BESCHLUSS:

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht des Überprüfungsausschussobmannes über das Ergebnis der vom Überprüfungsausschuss am 24.08.2022 und 15.11.2022 vorgenommenen Kassen- sowie Buchungs- und Belegprüfungen zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig! (31 Stimmen)

Vollzug: Geschäftsstelle

Akt an: Geschäftsstelle

Tagesordnungspunkt:

3. Festsetzung des Voranschlages für das Finanzjahr 2023 (inkl. MFP 2024 bis 2027)

Bezug: Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2023, Zl. 28/2022

Zu Beginn der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes weist die Verbandsobfrau darauf hin, dass mit der Einladung zur heutigen Sitzung allen Mitgliedern der Verbandsversammlung auch ein Exemplar des Voranschlages für das Finanzjahr 2023 und eine Ausfertigung „Erläuterungen zum Voranschlag 2023“ auf elektronischem Wege zur Kenntnisnahme und allfälligen, weiteren Verwendung übermittelt wurde.

In diesen Erläuterungen hat die Verbandsobfrau einen ausführlichen Bericht zum Voranschlag für das Jahr 2023 (inkl. MFP 2024 bis 2027) mit der Darstellung aller relevanten Kennzahlen gelegt.

In den Erläuterungen wurde auch der Beschluss-Antrag des Verbandsausschusses vom 23.11.2022 an die Verbandsversammlung betreffend die Festsetzung des Voranschlages für das Jahr 2023 samt der Genehmigung des Dienstpostenplanes, die Festsetzung der Abweichungen gemäß VRV und die Einhebung der Schuldendienstbeiträge der Gemeinden (Vorauszahlungen) für das Jahr 2023 angeführt.

Die Hochrechnung für das Jahr 2022 ergibt einen Überschuss von ca. € 484.000,00 (ohne den kalkulatorischen Werten für AfA und Dotierungen für Rückstellungen, die im Finanzierungshaushalt nicht wirksam werden). Gemäß den Richtlinien der VRV 2015 verbleiben die am Jahresende tatsächlich lukrierten Überschüsse als liquide Mittel (Geldbestand) auf dem Girokonto.

Hinweis: Der in den „Erläuterungen zum Voranschlag 2023“ angeführte Bericht der Verbandsobfrau wird dieser Sitzungsniederschrift im Anhang beigelegt.

Der vorliegende Voranschlagsentwurf für das Jahr 2023 wurde vom Verbandsausschuss in der Sitzung am 23.11.2022 im Vorberatungswege genehmigt.

Die Auflage des Voranschlagsentwurfes für das Jahr 2023 zur öffentlichen Einsichtnahme erfolgte in der Zeit vom 17.11.2022 bis zum Ablauf des 01.12.2022 in der Geschäftsstelle des GV Bezirkssaltenheime Lienz, Hauptplatz 7, 9900 Lienz (Standesamt Lienz – Liebburg, Erdgeschoß).

Nachdem seitens der Mitglieder der Verbandsversammlung zur ausführlichen Berichterstattung der Verbandsobfrau zum Voranschlag 2023 (inkl. MFP 2024 bis 2027) keine Anfragen gestellt werden, fasst die Verbandsversammlung im Sinne des vorliegenden Beschlussantrages des Verbandsausschusses vom 23.11.2022 folgende

BESCHLÜSSE:**1. Festsetzung des Voranschlages für das Finanzjahr 2023:**

Der Voranschlag des Gemeindeverbandes Bezirksamtenheime Lienz für das Finanzjahr 2023 wird mit allen darin enthaltenen Bestandteilen (Anlagen und Beilagen gemäß § 5 VRV 2015 und §§ 82, 88 und 91 TGO 2001) genehmigt.

Ergebnishaushalt

Summe Erträge	€ 26.651.500,00
Summe Aufwendungen	<u>€ 27.052.300,00</u>
Saldo / Nettoergebnis	€ - 400.800,00
Summe Haushaltsrücklagen	<u>€ 3.000.000,00</u>
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 2.599.200,00

*Das Nettoergebnis wird unter Berücksichtigung des nicht finanzierungswirksamen Sachaufwandes (Afa) in Höhe von € 961.600,00 und des nicht finanzierungswirksamen Personalaufwandes in Höhe von € 440.200,00, sowie der nicht finanzierungswirksamen operativen Erträge in Höhe von € 234.600,00 und dem nicht finanzierungswirksamen Transferertrag in Höhe von € 119.500,00 ausgewiesen.

Finanzierungshaushalt

Summe Einzahlungen operative Gebarung	€ 26.297.400,00
Summe Auszahlungen operative Gebarung	<u>€ 26.650.500,00</u>
Saldo Geldfluss aus der operativen Gebarung	€ 646.900,00*

*Der Saldo Geldfluss aus der operativen Gebarung entspricht dem Nettoergebnis des Ergebnishaushaltes abzgl. der im Ergebnishaushalt angeführten finanzierungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge.

Summe Einzahlungen investive Gebarung	€ 32.500,00
Summe Auszahlungen investive Gebarung	<u>€ 3.245.000,00</u>
Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung	€ - 3.212.500,00
Saldo / Nettofinanzierungssaldo	€ - 2.565.600,00

Summe Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	€ 0,00
Summe Auszahlungen Finanzierungstätigkeit (Bruttoschuldendienst)	<u>€ 433.600,00</u>
Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	€ - 433.600,00

Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€ - 2.999.200,00
--	------------------

Nachweis über Rücklagen

Rücklagenstand zu Beginn des Finanzjahres 2023	€ 7.500.200,00
plus Zugang 2022 (Zinsen aus Rücklagen)	€ 0,00
Entnahme Erneuerungsrücklage für BV Matrei	€ - 3.000.000,00
= Rücklagenstand am Ende des Finanzjahres 2023	€ 4.500.200,00

Nachweis über Finanzschulden und Schuldendienst

Darlehenshöhe Buchwert 31.12.2022	€ 14.704.800,00
Tilgung im Geschäftsjahr 2023	<u>€ 433.600,00</u>
Darlehenshöhe Buchwert 31.12.2023	€ 14.271.200,00

In diesem Zusammenhang werden auch der im Voranschlag für das Jahr 2023 ausgewiesene Dienstpostenplan, in welchem für die Wohn- und Pflegeheime in Lienz, Matri i.O., Sillian und Nußdorf-Debant insgesamt 453 Gesamtbedienstete bzw. 355,175 tatsächlich besetzte Dienstposten (Umrechnung der Teilzeitbeschäftigten und der nicht ganzjährig beschäftigten Bediensteten auf Vollbeschäftigte mit einer Jahresbeschäftigungsdauer; inklusive Altersteilzeitdienstposten, Ferialkräfte und erstmals auch Zivildienstler) ausgewiesen sind, und der dazugehörigen Stellenplan für das Jahr 2023 mit 190,150 Dienstposten für das WPH Lienz, 75,00 Dienstposten für das WPH Matri i.O., 28,250 Dienstposten für das WPH Sillian und 61,775 Dienstposten für das WPH Nußdorf-Debant genehmigt.

2. Festsetzung des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2024 bis 2027:

Der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027, der gemäß § 88 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl.Nr. 36, idgF, der einen Bestandteil des Voranschlages des Gemeindeverbandes Bezirksaltenheime Lienz für das Finanzjahr 2023 bildet, wird mit nachstehend angeführten Haushaltssummen festgesetzt:

MITTELFRISTIGER FINANZPLAN	Plan 2024 in Euro	Plan 2025 in Euro	Plan 2026 in Euro	Plan 2027 in Euro
Summe Erträge	27.739.500,00	28.119.800,00	29.136.400,00	30.435.900,00
Summe Aufwendungen	27.934.200,00	29.412.600,00	30.626.600,00	31.769.700,00
Saldo Nettoergebnis	-194.700,00	-1.292.800,00	-1.490.200,00	-1.333.800,00
Summe Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Nettoergebnis nach Zuwei- sung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	585.300,00	-1.292.800,00	-1.490.200,00	-1.333.800,00

3. Festsetzung der Abweichungen gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001, LGBl. Nr. 36/2001 idgF

Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages sind gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001, LGBl. Nr. 36/2001 idgF, ab dem Betrag von € 36.300,00 je Voranschlagswert für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2023 zu begründen.

4. Deckungsfähigkeit bei Haushaltskonten im Finanzjahr 2023

Gemäß § 30 Abs. 4 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 wird für das Finanzjahr 2023 folgende Deckungsfähigkeit bei den Haushaltskonten festgelegt:

- a) Mittelverwendungen innerhalb des Bereiches Personalaufwand „Leistungen für Personal“ (Kontoklasse 5)
- b) Mittelverwendungen für den Sachaufwand „Gebrauchs- und Verbrauchsgüter sowie Handelswaren“ (Kontoklasse 4)
- c) Mittelaufwendungen für den Sachaufwand „Sonstiger Verwaltungs- und Betriebsaufwand“ (Kontoklassen 6 und 7)

5. Einhebung der Schuldendienstbeiträge der Gemeinden:

Die Einhebung der im Voranschlag für das Finanzjahr 2023 vorgesehenen Schuldendienstbeiträge der Gemeinden (Vorauszahlung für 2023) in Höhe von € 453.300,00 in 12 Monatsraten im Abzugswege von den Abgabenertragsanteilen der Gemeinden für das Jahr 2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig! (31 Stimmen)

Vollzug: **Geschäftsstelle**
Akt an: **Geschäftsstelle**

(Kundmachung über die Festsetzung des Voranschlages 2023 inkl. MFP 2024 bis 2027; Vorlage von 1 Exemplar an die Aufsichtsbehörde des Landes; Mitteilung an das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Gemeinden, über die Einhebung der Schuldendienstbeiträge 2023 im Abzugswege von den Abgabenertragsanteilen), Veröffentlichung Website

Tagesordnungspunkt:**4. Anträge, Anfragen und Allfälliges**

Der Verwalter bringt zur Kenntnis, dass es in den Jahren 2023 und 2024 auf Antrag möglich ist, den Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenausgleichsfond von 3,7 auf 3,9 % zu senken. Für den GV Bezirksaltenheime Lienz macht dies eine Reduzierung von ca. € 26.000,00 aus.

Weiters wird darauf verwiesen, dass der Dienstgeberbeitrag für die Zeit der Absonderung der Corona-erkrankten Mitarbeiter auch rückwirkend zurückgefordert werden kann.

* * * * *

Bgm. Andreas Pfunner weist auf die notwendige Umsetzung des Strukturplanes des Landes Tirol hin. Es werden dringend Betten für die Übergangs- und Kurzzeitpflege benötigt. Nahezu täglich kommen zu ihm als Bürgermeister Anfragen für die Heimaufnahme für pflegebedürftige Personen, die im BKH nicht mehr behalten werden können und zu Hause keine Pflegemöglichkeit haben. Der Verwalter weist in diesem Zusammenhang auf die mehreren Maßnahmen zur Lukrierung von Mitarbeiter hin. Wie mittlerweile alle Pflegeheime in Österreich haben auch die Heime in Osttirol mit dem Personalmangel zu kämpfen. Derzeit können 21 Betten nicht belegt werden. (8 in Sillian, 13 in Lienz).

Die Verbandsobfrau weist daraufhin, dass man sich seit ca. einem Jahr generell in einem volkswirtschaftlichen Dilemma befinde. Die Kosten für ein Bett im BKH sind im Durchschnitt ca. 3-mal so teuer wie in einem Pflegeheim. Die Gesellschaft wird sich das in Zukunft nicht mehr leisten können. Man sei deshalb intensiv auf der Suche nach alternativen Wohn- und Pflegemöglichkeiten.

Die Gemeinde Schwaz habe die Übergangspflege nach den Maßgaben des Strukturplanes des Landes Tirol umgesetzt, hat die Maßnahme aber wieder einstellen müssen, weil der Kostenfaktor deutlich zu hoch war.

Das Land Tirol hat aufgrund der aktuellen Pflegesituation ein sogenanntes Case und Care Management eingerichtet. Mittlerweile gibt es auch in Lienz am Bozener Platz eine Servicestelle, an die sich pflegesuchende Angehörige wenden können. Genauere Informationen dazu werden vom BKH Lienz an die Verbandsgemeinden übermittelt.

* * * * *

Nachdem seitens der Mitglieder der Verbandsversammlung keine Anträge und auch keine weiteren Anfragen gestellt werden, bedankt sich die Verbandsobfrau bei allen Mitgliedern des Verbandsausschusses und der Verbandsversammlung für die konstruktive Mitarbeit in den Verbandsgremien.

Einen besonderen Dank spricht sie dem Verwalter aus, der die herausfordernden Aufgaben im Zusammenhang mit der Leitung der vier verbandseigenen Wohn- und Pflegeheime sehr gewissenhaft und umsichtig ausführt. Bei der Leiterin der Geschäftsstelle bedankt sie sich für die gute Arbeit während des Jahres, für die vielen Vorbereitungsarbeiten für die Sitzungen und ihren großen Einsatz.

Weiters dankt sie allen Bediensteten des GV Bezirksaltenheime Lienz im Verwaltungs-, Funktions- und Pflegebereich, die das ganze Jahr über mit vollem Einsatz ihre Dienstleistungen zum Wohle der betagten und pflegebedürftigen HeimbewohnerInnen erbringen.

Mit den besten Wünschen für ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches Jahr 2023 schließt die Vorsitzende die Sitzung der Verbandsversammlung.

FERTIGUNG

der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Bezirksaltenheime Lienz am 02. Dezember 2022 im BKH Lienz, Institut für Gesundheitsbildung (Seite 36 bis 45):

Die Schriftführerin:


Mag. FH Sabine Istenich

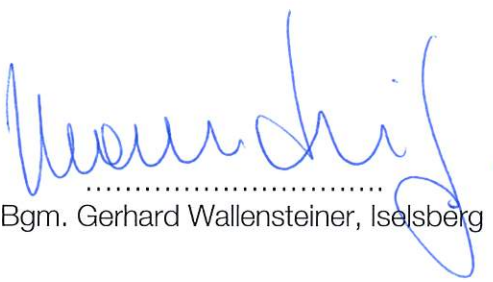
Die Verbandsobfrau:


LA Bgm. Dipl.-Ing. Elisabeth BLANIK

Die Mitglieder der Verbandsversammlung:

Protokollzeugen:


Bgm. Anton Brunner, Abfaltersbach


Bgm. Gerhard Wallensteiner, Iselsberg